

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.11.2020
Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

TOP 3

Beschluss einer Handlungsempfehlung an die HSB bzgl. der Veräußerung eines Grundstücks
"an der Walze"

Vorlage: BV-WVLQ/046/20

Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Für die im Harzer Schmalspurbahnen (HSB) - Eigentum befindliche Grünfläche an der Straße *An der Walze* (Teilfläche des Flurstücks 243 der Flur 24 in der Gemarkung Quedlinburg), wird unter den folgenden Voraussetzungen ein Hotelneubau als künftige Nutzung grundsätzlich befürwortet:
 - a. Umliegende Nutzungen, insbesondere das umliegende Gewerbe, dürfen durch die Investition nicht beeinträchtigt werden.
 - b. Die bauliche Realisierung muss die Belange des Welterbes sowie die der umliegenden Denkmale (Bahnhof) berücksichtigen.Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein solches Projekt vollumfänglich zu unterstützen.
2. Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, dem Grundstückseigentümer HSB gegenüber folgende Empfehlung auszusprechen:
 - a. Nach der Anhörung zweier Bewerber für das Grundstück zur Realisierung eines Hotelneubaus in den zuständigen Gremien der Welterbestadt Quedlinburg wird festgestellt, dass gemäß ihren Präsentationen beide Bewerber hervorragend geeignet sind, eine solche Investition zu realisieren.
 - b. Im Ergebnis der detaillierten Auswertung der Projektvorstellungen wird eine Empfehlung für die *CKS Bau und Projektentwicklung GmbH* ausgesprochen. Können Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, wird empfohlen, mit der *GP Papenburg Hochbau GmbH* zu verhandeln.
3. Mit dem Bewerber, der bezüglich dieser Fläche nicht zum Zuge kommt, erörtert die Welterbestadt Quedlinburg bei weiter bestehendem Interesse des Investors weitere Möglichkeiten der Realisierung einer Investition und gewährt umfassende Unterstützung.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

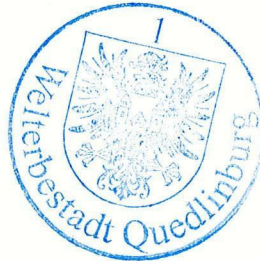
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Ulrich Thomas
Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg